

LUDGER BAUMEISTER

Wie wurde Münster Hauptstadt Westfalens?

Nach den Napoleonischen Kriegen waren 1815 auf dem Wiener Kongreß nach vielfältigen Verhandlungen der Großmächte dem Königreich Preußen zu seinen bisherigen westfälischen Territorien weitere westfälische Lande zugeteilt worden. Altpreußische Gebiete waren die ehemaligen Grafschaften Mark und Ravensberg, das ehemalige Fürstbistum Minden, die (Ober-)Grafschaft Lingen und die Grafschaft Tecklenburg. Nun kamen hinzu das Oberstift des ehemaligen Fürstbistums Münster, das ehemalige Fürstbistum Paderborn, das kurkölnische Sauerland („Herzogtum Westfalen“) und das ebenfalls kurkölnische Vest Recklinghausen sowie eine Reihe der kleinen ehemals reichsunmittelbaren Territorien, z. B. Steinfurt. Preußen besaß damit ein zusammenhängendes, den größten Teil des historischen Raumes Westfalen ausmachendes Gebiet.

Noch während des Kongresses, nämlich am 30. April 1815, unterzeichnete König Friedrich Wilhelm III. in Wien die „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“. Zu den danach im preußischen Staatsgebiet gebildeten 10 Provinzen gehörte auch die Provinz Westfalen. In der Verordnung ist über die Hauptstadt der neuen Provinz nichts gesagt. Die Entscheidung dieser Frage ist dadurch bedingt gewesen, daß Ludwig Freiherr von Vincke als Nachfolger des Freiherrn vom Stein schon vor der französischen Zeit Oberpräsident der preuß. Kriegs- und Domänenkammer mit Sitz in Münster gewesen war. So wurde er auch im Jahre 1813 mit Sitz in Münster Zivilgouverneur der von Preußen wiedergewonnenen Lande zwischen Rhein und Weser. Und in Durchführung der VO vom 30. April 1815 wurde Vincke durch Kabinetts-Ordre vom 25. Mai 1815 zum Oberpräsidenten der neuen Provinz Westfalen und zugleich Chefpräsident der Regierung in Münster ernannt. Damit war die endgültige Entscheidung über die Provinzialhauptstadt von Westfalen gefallen.

Die Auswahl Münsters als westfälische Provinzialhauptstadt hat für die Stadt Münster und ihre Entwicklung weitreichende Folgen gehabt; denn Münster wurde damit der Mittelpunkt eines größeren Gebietes als das ehemalige Fürstbistum Münster im Ober- und Niederstift ausgemacht hatte. Münster wurde Sitz der preußischen Provinzialbehörden, die sich um das Oberpräsidium von Westfalen entwickelten, auch Sitz der provinziellen Selbstverwaltung, die sich seit 1826 bzw. 1886 um den Landeshauptmann von Westfalen so vielfältig ausgebreitet und auch zahlreiche, berufsständische Kammern und Verbände nach Münster gezogen hat.

Letzten Endes sind nicht nur die genannten Zuständigkeiten einer Verwaltungshauptstadt Westfalens durch die damalige Wahl zur preußischen Provinzialhauptstadt bedingt – sondern auch einige, später der nordrhein-westfälischen

Landeshauptstadt vorenthaltene, in Münster angesiedelte Funktionen, nämlich der Verfassungsgerichtshof und das Oberverwaltungsgericht unseres Landes und das Landesamt für Agrarordnung, zuständig für Westfalen *und* Nordrhein, ebenso wie die Landesbausparkasse.

Zum Teil sind diese Zentralen, nämlich der Verfassungsgerichtshof und das Oberverwaltungsgericht, in der Stadt Münster angesiedelt worden als Ausgleich für das im Jahre 1946 aufgehobene Oberpräsidium von Westfalen.

Wenn man auflisten wollte, welchen Umfang die aus der Wurzel der Provinzbildung von 1815 entstandenen Behörden und Selbstverwaltungen heute innerhalb der Gesamtverwaltungskapazität in Münster haben, dürfte man, auch wenn man die Westfälische Wilhelms-Universität außer acht läßt, sicher auf einen Anteil von mehr als 50 % kommen.

Die Bestimmung Münsters als Hauptstadt der Provinz Westfalen ist – fragt man nach ihrem Zustandekommen vom Standpunkt der preußischen Staatsleitung aus – m. E. nicht selbstverständlich gewesen. Die neue Provinz Westfalen wurde durch den Zusammenschluß der oben erwähnten altpreußischen Lande mit den im Jahre 1802 bzw. 1815 neu erworbenen Territorien gebildet. Auch in den altpreußischen Landen gab es Städte, die als Hauptstadt in Frage gekommen wären. Die Stadt Hamm war schon Sitz einer preußischen Kriegs- und Domänenkammer gewesen und hätte vor Münster die zentralere Lage voraus gehabt. Auch die ehemals Freie Reichsstadt Dortmund, ebenfalls in zentraler Lage der neuen Provinz gelegen, wäre in Frage gekommen. Preußen hatte dort immerhin schon Vogteirechte innegehabt. Minden war ebenfalls schon Sitz einer Kriegs- und Domänenkammer gewesen. Schließlich hatte Bielefeld auch altpreußische Tradition und war von industrieller Bedeutung.

Münster aber hatte durch die seit 1802 geschehene Ansiedlung preußischer Mittelbehörden für den größeren Bereich von Westfalen einen Vorrang. Es fragt sich, wer unserer Stadt diesen Vorrang verschafft hat.

Die preußische Erwerbspolitik im Westen ist von niemandem so sachkundig, stetig und nachdrücklich beeinflußt worden wie von Karl Reichsfreiherr vom Stein. Er konnte sich rühmen, vor seiner Berufung als Staatsminister nach Berlin Ende des Jahres 1804, volle 20 Jahre auf leitenden Verwaltungsposten in Westfalen tätig gewesen zu sein, in Wetter, in Hamm und Minden, schließlich auch in Münster. Er hatte auch schon im Jahre 1795, nach dem zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Frieden zu Basel, den Auftrag erhalten, das verbündete Observationskorps in Westfalen und darunter das preußische Korps unter Blücher zu verproviantieren, und hatte dabei auch das Oberstift Münster genau kennengelernt. Ab Juni 1802 wurde Stein zunächst Leiter der Spezialorganisationskommission zur Eingliederung des damals erworbenen östlichen Teils des Oberstifts Münster sowie des Fürstbistums Paderborn in den preußischen Staat. Seine Briefe, Berichte und Denkschriften während der Tätigkeit in dieser Kommission sind sehr ergiebig für die Beantwortung der oben gestellten Frage. Sie

verraten ein besonderes Interesse für Münster, das offenbar mit der Hochachtung Steins für Franz Freiherr von Fürstenberg und seine Reformen zusammenhängt.

Schon in einem Brief vom 2. 4. 1788 berichtet Stein, der damals Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm war, über eine Reise nach Münster, auf der er die Bekanntschaft des Ministers von Fürstenberg gemacht hat:

Er schreibt über Fürstenberg:

„Unter der Administration dieses Mannes von außerordentlichen tiefen und ausgebreiteten Kenntnissen habe das Münstersche viele wichtige Anstalten erhalten.“¹

Stein hebt später, als er von Hamm, Minden und schließlich von Münster aus die Verwaltung des Fürstbistums Münster genauer kennengelernt hatte, immer wieder die Leistungen Fürstenbergs hervor.

So erwähnt er am 6. und 10. Oktober 1802² die „vielen Spuren der weisen menschenfreundlichen Verwaltung des respektablen Ministers von Fürstenberg“ und daß er „die von 1763-1781 (also während der Gesamtverwaltung des Fürstbistums durch Fürstenberg) unter von Fürstenbergs Administration entworfenen Gesetze vortrefflich finde“ und daß man sich „nur an die Basen, die er in Hinsicht auf Erziehung, Polyzey, Rustical Verhältnisse, Gemeinheits Theilung, Abwässerung getroffen, anzuschließen und von diesen aus fortzuschreiten brauchte“.

Diese Aussagen Steins dürften aus einer Hochachtung vor Fürstenbergs Leistungen in der Verwaltung des Fürstbistums Münster resultieren und nicht etwa noch von dem Umstand herrühren, daß bei der Koadjutorwahl in Münster im Jahre 1780 Fürstenberg als Kandidat der preußisch-niederländischen Partei gegen den Kandidaten der österreichischen Partei im Domkapitel, nämlich Max Franz von Österreich, Sohn der Kaiserin Maria-Theresia, angetreten war.³ Dagegen erscheint eine Abqualifizierung Fürstenbergs durch seinen früheren Kontrahenten Kurfürst Max Franz in seinem Schreiben vom 23. 5. 1795 aus Mergentheim an seinen Vertreter in Münster, Geheimen Rat Johann Gerhard Druffel⁴ emotionell unsachlich.

Stein überträgt die günstige Beurteilung Fürstenbergs in der Folge allgemein auf das Fürstbistum und die Stadt Münster.

Als Stein im Jahre 1798 die erste grundsätzliche Konzeption für die Durchführung der Säkularisation im Westen in drei Denkschriften an Minister Heinitz in Berlin vorlegt,⁵ schlägt er für ein aus drei Kammerbezirken zu bildendes „Depar-

1 Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften. Hrsg. von Walther *Hubatsch*, Bd. I, 1957, S. 277.

2 Wie Anm. 1, S. 576-577.

3 Alwin *Hanschmidt*. Das 18. Jahrhundert (1702-1803). In: *Westfälische Geschichte*. Hrsg. von Wilhelm *Kohl*, Bd. 1, 1983, S. 616.

4 Staatsarchiv Münster, Nachlaß Druffel 223 a, verwertet in: Hermann *Büschleb*, *Westfalen und die preußischen Truppen 1795-1802*, Osnabrück 1987, S. 228.

5 Wilhelm *Steffens*. Rheinengrenze und territoriale Entschädigungsfragen in der preußischen Politik der

tement Provinzial de la Westphalie“ die Bildung eines neuen Kammerbezirks Münster vor.⁶

Zu der lange erwarteten Säkularisation kommt es dann durch den unglücklichen Ausgang des 2. Koalitionskrieges. Der Staatsvertrag vom 23. 5. 1802 zwischen Preußen und Frankreich, der dem Einrücken Blüchers in Münster am 3. 8. 1802 vorausging, erbrachte Preußen nicht alle Erwerbungen, die Stein als Entschädigung für linksrheinische preußische Gebietsverluste zur Bildung einer zusammenhängenden Provinz Westfalen erhofft hatte. Ausgeschlossen blieben z.B. das Niederstift Münster und die westliche Hälfte des Oberstifts Münster. Westfälische Entschädigungslande für Preußen waren damals nur die östliche Hälfte des Oberstifts Münster einschließlich der Stadt Münster und das ehemalige Fürstbistum Paderborn. Nachdem Schulenburg⁷ am 5. 6. 1802 Stein schon eine vertrauliche Mitteilung hatte zukommen lassen, daß er ihn, der damals Oberpräsident der drei Kammern in Hamm, Kleve und Minden mit Wohnsitz in Minden war, an die Spitze der Organisationskommission für die westfälischen Erwerbungen berufen werde, äußert Stein in einem Brief an Sack – damals Geheimer Finanzrat im Generaldirektorium in Berlin – vom 1. 8. 1802 wieder seine Vorliebe für Münster. Er schlägt für die östliche Hälfte des Oberstifts Münster und für Paderborn „eine besondere Cammer“ vor und sagt dann:

„Im Hinblick auf Geschäfte und Annehmlichkeit des Orts und der sozialen Verhältnisse wünschte ich in Münster zu wohnen, das Präsidium von dieser und Cleve-Märckschen Cammer dort zu haben und Vincke könnte man nach Minden vorerst als Vizepräsident setzen.“⁸

Dann nennt Stein in einem weiteren Brief an Sack vom 25. 7. 1802 die einzelnen Gründe für den Standort Münster:

- „a) wegen seiner Central Lage in Westphalen,
- b) weil hier die wichtigste Organisationsgeschäfte vorkommen,
- c) weil ich hier vorteilhaftere und angenehmere gesellschaftliche und wissenschaftliche Verhältnisse habe – Buchhandel, verschiedene Gelehrte, Gelegenheit zum botanischen Garten.“

Die zentrale Lage, die Stein hier anspricht, war in diesem um die westliche Hälfte des Oberstifts und um das Niederstift Münster zugunsten „der kleinen Fürsten“ geschrumpften Westfalen zwar nicht mehr gegeben. Aber Stein dachte weiter an den größeren, historischen Raum, den er, wenn schon nicht durch

Jahre 1795-1798. In: Westfälische Forschungen, Bd. 6m 1943/52, S. 149ff.; Alfred Hartlieb von Wallthor. Die Eingliederung Westfalens in den preußischen Staat. In: Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat. Hrsg. von Peter Baumgart, 1984, S. 227ff.

6 Denkschrift vom 1. 2. 1978, wie Anm. 1, S. 462ff.

7 Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg, preußischer General und Politiker, damals Vorsitzender der preußischen Hauptorganisationskommission für die Überleitung der neu erworbenen Gebiete.

8 Wie Anm. 1, S. 547f.

staatsrechtliche Arrondierung, dann durch praktische Zusammenarbeit der verschiedenen Territorien verwirklichen wollte, wie sich aus folgendem Absatz im gleichen Brief ergibt:

„Um die nachtheiligen Folgen des Zerstückelns in Westphalen zu verhindern, müßte man einen fortdauernden Crayßtag in Münster halten, wo die Deputirte der kleinen Fürsten sich aufhielten, um hier über allgemeine Polyzey, Commercial Sachen gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. – Dergleichen Crayßtage subsistiren mit Nutzen in denen Rheinischen, Schwäbischen und Fränkischen Crayßen.“⁹

Nachdem der Vorschlag Steins, Münster als Standort einer neuen Kammer und der Spezial-Organisations-Kommission für die westfälischen Erwerbungen zu bestimmen, von Berlin akzeptiert war, siedelt Stein noch im Jahre 1802 von Minden nach Münster um, wo er auch als Oberkammerpräsident der „Cammer-Collegia für Münster, Paderborn, Lingen und Tecklenburg“ ab 1. 12. 1803 bleibt.

Bezüglich der personellen Besetzung der Spezialkommission in Münster schlägt Stein schon in seinem ersten Bericht aus Münster an Schulenburg vor, zwei Mitglieder der „Münsterischen Landeskollegien, die Geheimen Räte Forckenbeck und Druffel, in die Commission zu nehmen“, es handele sich um „zwei sehr gründliche, erfahrene und einsichtsvolle Männer“.¹⁰

Ganz allgemein urteilt Stein ebenso in einem Brief an Sack vom 5. 10. 1802¹¹ mit den Worten:

„In die zukünftige Münsterische Regierung muß man auch Einländer nehmen, und gibt es hierunter wirklich sehr geschickte Leute.“¹²

Stein weicht mit solchen Vorschlägen von der allgemeinen preußischen Personalpolitik ab, die in den leitenden Funktionen altpreußische Beamte bevorzugte.¹³ In diesem Brief folgen Ausführungen Steins darüber, daß „man denn doch hier die Universität nicht fallen lassen müsse“. Sie sei gut besetzt, wofür einzelne Professoren angeführt werden. Und:

„den Schloßgarten kann man zum botanischen Garten einrichten und auch ein mineralogisches Cabinet anlegen, es befinden sich hier schöne Bibliothequen, collegium anatomicum, die Universität ist reich dotiert, Münster kann für West-

9 Ebd., S. 556f.

10 Ebd., S. 571ff.

11 Ebd., S. 574ff.

12 Gemeint sind von Stein wohl nur „die gelehrten bürgerlichen Räte“. Vgl. über die unterschiedliche Qualifikation einerseits des zahlenmäßig überlegenen „Adels in der Verwaltung“, andererseits der fachlich überlegenen „bürgerlichen Beamtenschaft des Fürstentums“: Bernd Walter. Die Beamtenschaft in Münster zwischen ständischer und bürgerlicher Gesellschaft. Eine personengeschichtliche Studie zur staatlichen und kommunalen Beamtenschaft in Westfalen 1800-1850. Münster 1987, S. 154ff. und 175.

13 Ebd., S. 26.

phalen sehr interessant werden, da Bonn, Maynz, Trier eingegangen¹⁴ und es auf 40 Meilen weit an einer catholischen Universität fehlt. Man muß suchen, diese Stadt zu halten, die durch die Zerstückelung einen heftigen Stoß leidet, sie hört auf, der Vereinigungspunkt der Geschäfte von p.p. 320/m. Seelen zu seyn.“

Ein bezeichnendes Licht auf die Beurteilung der münsterischen Beamtenfamilien werfen Steins Vorschläge für Standeserhöhungen und Nobilitierungen im Bericht an Schulenburg vom 10. 5. 1803, die sich sowohl auf die alten preußischen Territorien in Westfalen wie auf die durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 Preußen zugesprochenen Territorien beziehen. Zunächst einmal fällt auf, daß die altpreußischen Territorien in Westfalen darin verhältnismäßig spärlich berücksichtigt sind, zum anderen, daß aus dem früheren Fürstbistum Paderborn niemand vorgeschlagen wird, während aus der münsterischen Beamten-schaft gleich sechs „gelehrte bürgerliche Räte“ von Stein zum Adelsstand vorgeschlagen werden, darunter sogar mit Johann Ignaz Zurmühlen der frühere kurfürstliche Vizekanzler und mit dem Geheimen Rat Gerhard Druffel einer der wohl nächsten Vertrauten des verstorbenen Kurfürsten Max Franz. Von den vorgeschlagenen sechs münsterischen Adelskandidaten wurden dann zwar zwei nicht nobilitiert, wohl, weil das Staatsministerium die alte münsterische Beamten-schaft von Stein zu reichlich bedacht angesehen hat. Aber der Vorgang ist ein weiterer Beleg für Steins Einstellung zu Münster und seine durch Fürstenberg geprägten Institutionen.¹⁵

Die von Stein an Münster gerühmte „Annehmlichkeit des Orts“ wurde ihm in Münster – bis zu seiner Berufung als Staatsminister nach Berlin durch Kabinetts-Ordre vom 27. 10. 1804¹⁵ besonders dadurch zuteil, daß er im fürstbischöflichen Residenzschloß eine sicher ausreichende Wohnung gefunden hat. In Steins Briefen ist m. W. keine Aussage darüber gemacht. Aber Geisberg¹⁶ bemerkt hierzu:

„So wird die ganz ungewöhnliche Duplizität – zwei Residenzen nebeneinander in einem Bau – von erstem und zweitem Vorzimmer, Audienzsaal und Gardenzimmer sich häufig als praktisch erwiesen haben, wie es namentlich 1802 geschah, als der Kommandierende General von Blücher und der Freiherr vom Stein sich in die Säle des früheren Fürstbischofs bequem teilten.“

Es lag nahe, daß Stein seine alte Idee, im Schloßgarten von Münster einen botanischen Garten anzulegen, wieder aufgriff und in Berlin verfolgte. Schon 1803 genehmigte der preußische König dieses Vorhaben, das Stein in dieser münsterischen Zeit auch ausführte.¹⁷

14 Diese Städte waren von den Franzosen besetzt. Eine ausführliche Denkschrift Steins über die Universität Münster vom 22. 10. 1804. Vgl. Anm. 1, S. 738ff.

15 Zu diesem Vorgang wie Anm. 12, S. 178.

16 Max Geisberg, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Die Stadt Münster, I. Teil, Münster 1932, S. 398.

17 „Uni-Kunst-Kultur“ Informationsheft der WWU Münster, Sommersemester 1991, S. 55.

Nach den Befreiungskriegen hatte Stein in der Leitung des preußischen Staates kein Amt mehr. Dagegen wurde Freiherr Ludwig von Vincke, der 1804 Nachfolger Steins als Oberpräsident in Münster geworden war, wie schon erwähnt, schon am 21. 11. 1813 im Zuge der Wiedereroberung der ehemals preußischen Gebiete im Westen als Zivilgouverneur eingesetzt. Ganz im Sinne der Vorschläge Steins in seinen Denkschriften von 1798 verfolgte Vincke wieder den Plan eines geschlossenen Verwaltungsraums Westfalen, der dann auf dem Wiener Kongreß – allerdings unter Ausschluß der altwestfälischen Gebiete im Norden – auch erfüllt wurde. Dabei hat Vincke in ständiger Verbindung mit Stein gestanden, der damals maßgeblichen Einfluß auf das Geschehen in den von den Verbündeten eroberten Gebieten hatte.¹⁸

Beim Wiederaufbau der preußischen Verwaltung in Westfalen wirkte nach, was Stein für das Zusammenwachsen der alt- und neupreußischen Gebiete eingeleitet hatte, u. a. sein Entschluß, den Oberpräsidenten von Westfalen in Münster anzusiedeln. Nachdem Stein von 1802 an die Verwaltung aller preußischen Gebiete in Westfalen als Oberpräsident von Münster aus geleitet hatte und Vincke ihm als solcher 1804 gefolgt war, hat Münster eben für beide Männer, aber auch wohl für die Leitung des Staates als die geeignete Hauptstadt der nach dem Wiener Kongreß zu bildenden Provinz Westfalen gegolten.

Natürlich waren vor dem immerhin wichtigen Akt der Organisation der preußischen Westprovinzen vom damaligen Staatskanzler Hardenberg weitere Stellungnahmen eingeholt worden. Je ein Gutachten hierzu gaben ab der Kriegsrat Jacobi, wohl schon im Herbst 1814,¹⁹ und später der Statistiker Johann Gottfried Hoffmann. Letzterer hatte für Stein in der Reformzeit das Statistische Büro eingerichtet. Jacobi war auch ein Mitarbeiter des Staatsministers Stein in der Reformzeit gewesen. Von beiden Gutachtern wurde Münster als Hauptstadt der neuen Landschaft bzw. Provinz Westfalen vorgeschlagen, d. h. beide hatten die Vorentscheidung Steins und die damit von Vincke gemachten Erfahrungen als maßgeblich angesehen.

Stein hat auch in den folgenden Jahren eine wichtige Rolle gerade für die Stadt Münster gespielt. Im Austausch gegen ein früher von ihm in der Provinz Posen gekauftes Gut erwarb er im Jahre 1816 die ehemalige Abtei Kappenberg, die von nun an bis zum Lebensende sein Hauptwohnsitz wurde. Sein Biograph Erich Botzenhart²⁰ bemerkt dazu, daß „er damit in den Kreis seiner alten Freunde, Spiegels, Vinckes, Hövels und anderer²¹ zurückkam und daß mit ihnen die westfälischen Lebensfragen wieder an ihn herantraten“. Dazu gehörte auch die

18 Alfred Hartlieb v. Wallthor; in: „Der Raum Westfalen“, Bd. VI, S. 465.

19 Vgl. A. Hartlieb v. Wallthor, a. a. O., S. 466. Max Braubach. Die politische Neugestaltung Westfalens 1795-1815. In: Der Raum Westfalen. Bd. II, Teil II, 1934, S. 143.

20 Erich Botzenhart. Freiherr vom Stein. In: Westfälische Lebensbilder, Bd. II, 1931, S. 121.

21 Dazu traten dann auch Johann Hermann Hüffer und Johann Christoph Biederlack.

Entwicklung der ständischen Selbstverwaltung Westfalens. 1826 konnte der erste westfälische Landtag in Münster eröffnet werden, für den Stein lange gekämpft hatte und dem er als Marschall vorstand, ebenso wie den beiden folgenden, die er noch erlebte. Das war immerhin eine Vorstufe der umfassenden Provinzial-Verwaltung, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts um den Oberpräsidenten und den Provinzial-Landtag und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um den Landeshauptmann von Westfalen entwickelte und schließlich im 20. Jahrhundert zur Selbstverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wandelte. Alle diese Institutionen erhielten ihren Sitz in Münster, das Stein nun einmal für die Provinz Westfalen als Mittelpunkt ausgewählt hatte. Zutreffend kennzeichnet Erich Botzenhart in den „Westfälischen Lebensbildern“ das Verhältnis Steins zu Münster mit den Worten, daß er „überhaupt darauf ausging, Münster zum geistigen und wirtschaftlichen Mittelpunkt Westfalens zu machen“.²²

22 Wie Anm. 19, S. 98f.